

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Sanierung und Modernisierung des Bremer Flughafens“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Gibt es einen konkreten Sanierungsfahrplan für den Bremer Flughafen und wie viel finanzielle Mittel stehen für die Sanierung zur Verfügung?
2. Inwieweit sieht der Senat weitere Möglichkeiten, den Bremer Flughafen bei nötigen Sanierungs-, Modernisierungs- und Expansionsmaßnahmen zu unterstützen?
3. Wie steht der Senat einer Zusammenlegung der Bremen Airport Service GmbH und der Bremer Airport Handling GmbH sowie einer (teil)-Privatisierung der Gesellschaften gegenüber, um die Restrukturierung und Sanierung des Bremer Flughafens zu unterstützen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Vor dem Hintergrund der zu dem Zeitpunkt geltenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und als Reaktion auf die Liquiditätskrise der Flughafen Bremen GmbH im Herbst 2019, hat der Aufsichtsrat Anfang März 2020 ein Sanierungsleitbild beschlossen, das als wesentliche Eckpunkte eine Steigerung der Umsatzerlöse durch Steigerung der Passagierzahlen auf 2,7 Mio. pro Jahr bis 2025, eine nachhaltige Erzielung eines Jahresüberschusses von mindestens 2 Mio. EUR pro Jahr, einen nachhaltigen Abbau der Verlustvorräte von 30 Mio. EUR zur Stärkung des Eigenkapitals, die Beschäftigungssicherung beim Gesamtunternehmen bei wettbewerbsfähigen und angemessenen Personalkosten, einschließlich der Personal- und Organisationsstrukturen, sowie die Erreichung einer Klimaneutralität des Flughafenbetriebs sowie die Einwirkung auf die Airlines zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zum Inhalt hatte.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie, in dessen Folge Ende März 2020 der kommerzielle Flugbetrieb am Flughafen Bremen zeitweise zum vollständigen Erliegen kam, hat die dem Sanierungsleitbild zugrundeliegenden Annahmen in kürzester Zeit obsolet werden lassen und eine vollständige Überarbeitung erforderlich gemacht.

Das angepasste Sanierungsleitbild, das vom Aufsichtsrat im August 2020 beschlossen wurde, sieht nunmehr als wesentliche Eckpunkte eine Steigerung der Umsatzerlöse durch Steigerung der Passagierzahlen auf 2,0 Mio. bis 2025, die Erzielung eines nachhaltig ausgeglichenen Jahresergebnisses bis 2025 und eine nachhaltige Senkung der Kostenstruktur um 12,5 Mio. Euro pro Jahr, einen sozialverträglichen Personalabbau, um wettbewerbsfähige Personalkosten einschließlich der Personal- und Organisationsstrukturen zu erreichen sowie die Klimaneutralität des Flughafenbetriebs und die Einwirkung auf die Airlines zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vor.

Im Senat und im Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen wurde fortlaufend über den Sanierungsfortschritt berichtet, zuletzt am 16. bzw. am 24.11. 2021.

Flankierend zur betrieblichen Umsetzung des Sanierungskonzeptes hat die Freie Hansestadt Bremen als alleiniger Gesellschafter in einem erheblichen Umfang Verantwortung für die finanzielle Stabilisierung der Gesellschaft übernommen. Auf Basis der Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital 2020 können und werden die Jahresfehlbeträge der massiv durch die Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 kompensiert. Der Ausgleich der Corona-bedingten Schäden für das Jahr 2020 in Höhe von 27 Mio. € ist nach Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien im Dezember 2021 erfolgt, für das Jahr 2021 werden die Corona-bedingten Schäden auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses ermittelt und die zuständigen parlamentarischen Gremien im 2. Quartal des Jahres hiermit befasst.

Investitionen in die Flughafeninfrastruktur können in der Freien Hansestadt Bremen auf Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie seit dem 1.7.2021 mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der Investitionssumme gefördert werden. In diesem Rahmen sind bereits 3,7 Mio. € an Investitionszuschüssen bewilligt worden. Für die Jahre 2022 und 2023 stehen bis zu 10 Mio. € für weitere Investitionszuschüsse zur Verfügung.

Zusätzlich hat die Freie Hansestadt Bremen seit dem Jahr 2019 die Finanzierung der Kosten der Flughafenfeuerwehr im Umfang von rd. 4,2 Mio. € pro Jahr übernommen. Mit diesen Maßnahmen schöpft die Freie Hansestadt Bremen den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Handlungsspielraum zur finanziellen Unterstützung vollständig aus.

Zur weiteren Entlastung des Betriebs der Gesellschaft wird aktuell die Aufspaltung des Flughafens in eine Betriebsgesellschaft und eine Eigentümergesellschaft in Form eines Teilsondervermögens zusammen mit dem Senator für Finanzen intensiv geprüft.

Zu Frage 3:

Im Zuge des umfangreichen Sanierungsprozesses bei der Flughafen Bremen GmbH wird auch die Frage der mittel- und langfristigen Unternehmensstruktur betrachtet. Dies ist aktuell jedoch noch Gegenstand der internen Prüfung. Eine abschließende Bewertung, auch zu den Potentialen einer möglichen teilweisen Beteiligung privater Dritter, liegt noch nicht vor.

Die in der Frage konkret angesprochene Zusammenlegung der Bremen Airport Service GmbH und der Bremen Airport Handling GmbH leistet jedoch absehbar keinen Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und wird deshalb als Option nicht verfolgt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Antwort ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von der Sanierung des Flughafen Bremen und der damit verbundenen Aufrechterhaltung der für den Wirtschaftsstandort wichtigen Verkehrsinfrastruktur sind Frauen und Männer in gleicher Weise betroffen.

Die Nutzung des Flughafens erfolgt in etwa zu gleichen Teilen durch männliche und weibliche Passagiere. In Bezug auf den bereits vorgenommenen Personalabbau sind allerdings Männer stärker betroffen. So teilen sich die über das Freiwilligenprogramm bisher im Abbau befindlichen Beschäftigungsverhältnisse auf 12 Männer und 7 Frauen auf. Dies ist etwa auch für den weiteren geplanten Personalabbau zu erwarten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine Abstimmung erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 18. Januar 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.